

**Beschlossene Anträge der außerordentlichen 130. Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW  
am 17. Februar 2020 im Leibniz-Montessori-Gymnasium Düsseldorf**

*BESCHLOSSENE ANTRÄGE AN DIE SATZUNG*

**S3**

§3 Absatz 8 ersetzt durch:

„8. Eine außerordentliche LDK muss innerhalb von dreißig Tagen einberufen werden. Die LDK muss einberufen werden, wenn dies von zwanzig ordentlich gewählten Delegierten oder dem Landesvorstand beantragt wird. Die Beantragung ist nur möglich, wenn der letzte Antrag mehr als 60 Tage her ist und in den nächsten 45 Tagen keine ordentliche LDK stattfinden wird.“

**S18**

§10.2 ersetzen durch:

„Änderungen des Grundsatzprogramms können nur durch die LDK mit 2/3-Mehrheit durchgeführt werden.“ ersetzen durch „Anträge zur Änderung des Grundsatzprogramms müssen vierzehn Tage vor Beginn der LDK in der Geschäftsstelle der LSV NRW vorliegen. Änderungen können nur durch die LDK mit 2/3-Mehrheit durchgeführt werden.“

**S20**

Die 129. LDK möge beschließen, dass unter §11 der Satzung der Unterpunkt 3 hinzugefügt wird, alle weiteren Unterpunkte rutschen dementsprechend eine Stelle auf: „Satzungs-, Geschlechterstatuts- Wahlordnungs- oder Geschäftsordnungs- -ändernde Anträge, die abgelehnt wurden oder Anträge, die Angenommenes direkt wieder aufheben dürfen, maximal einmal im Schuljahr bzw. erst zu Beginn des nächsten Schuljahres nach Annahme gestellt werden.“

*BESCHLOSSENER ANTRAG AN DIE GESCHÄFTSORDNUNG DER LDK*

**GO1**

**§2 Punkt 3 und 5 sowie §4 Punkt 4 ersetzen durch:**

1. [...]
2. [...]
3. Folgende Anträge an die Geschäftsordnung gelten als angenommen bei Erreichen einer 2/3-Mehrheit:
  1. Antrag auf Schluss der Debatte
  2. Antrag auf Nichtbefassung. Der GO-Antrag muss vor Beratung des Antrages gestellt werden.

4. [...]
5. Folgende Anträge an die Geschäftsordnung gelten als angenommen bei Erreichen einer einfachen Mehrheit:
  1. Antrag auf Beschränkung der Redezeit (die Redezeit muss mindestens 30 Sekunden betragen)
  2. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
  3. Antrag auf Veränderung der Tagesordnung, sofern der Schwerpunkt nicht verändert wird. Die Entscheidung über den Schwerpunkt trifft der Landesvorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung.
  4. Antrag auf zeitlich definierte Pause
  5. Antrag auf Überweisung an den Landesvorstand, die Geschäftsführung oder den Finanzausschuss.
  6. Antrag auf Schließung der Redeliste

§44. Wahlen sind immer schriftlich und geheim durchzuführen. Abstimmungen werden auf Antrag geheim und schriftlich durchgeführt. Ausnahmen sind das Tagespräsidium, die Zählkommission und alle nicht satzungsgemäßen Ämter. Eine geheime Abstimmung kann nicht bei GO-Anträgen beantragt werden. Näheres regelt die Wahlordnung.